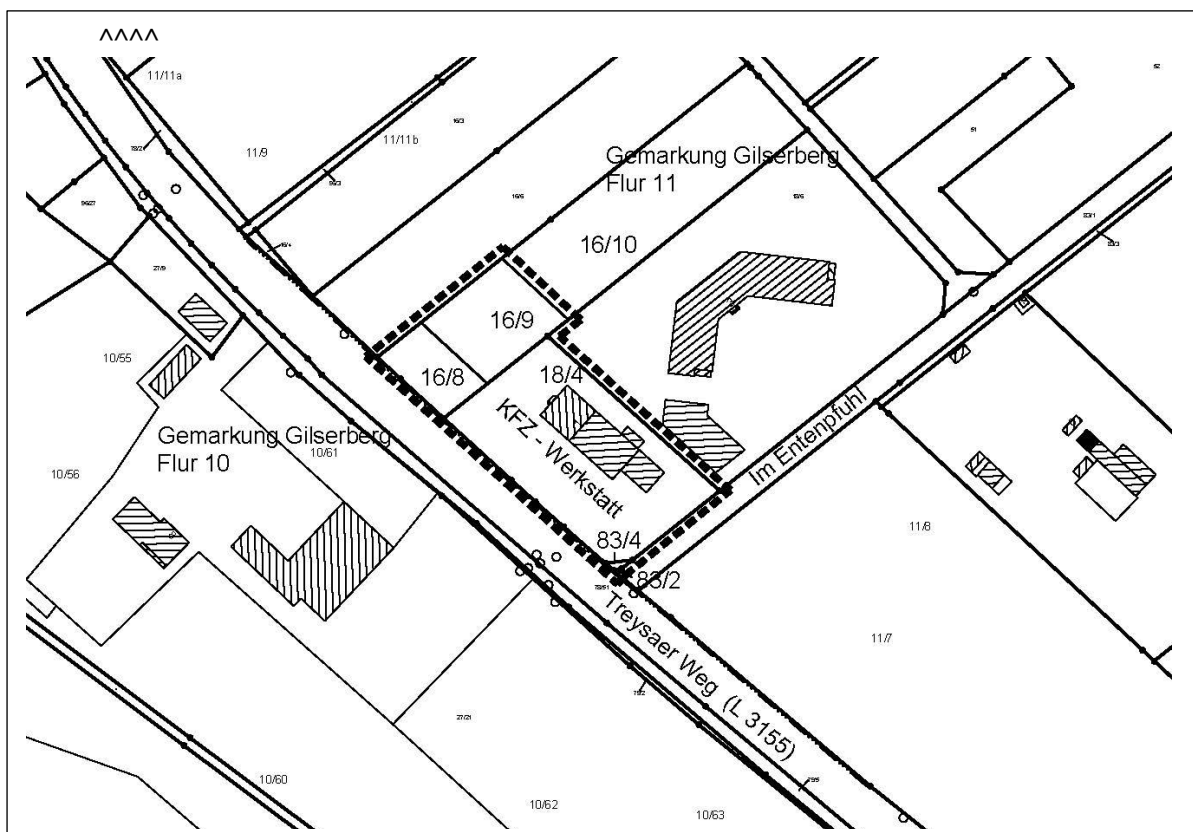


Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg
21. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gilserberg
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Im Entenpfuhl 2“
Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt für das Gebiet „Im Entenpfuhl 2“, Gemarkung Gilserberg im Südosten der Kerngemeinde an der L 3155 einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig muss der geplanten Nutzung entsprechend der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die gewerbliche Nutzung eines bestehenden Betriebes gesichert werden. Gleichzeitig ist die vorgesehene Erweiterung des Betriebs bauleitplanerisch zu ermöglichen.



Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans (o. Maßstab)